

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1044/2-III/7/96 (25)

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Mag. Loibner
Telefon:
51433 / 1815 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
81 -GE/19 96
Datum: 20. NOV. 1996
Verteilt 21.11.96

St. Kapf

Betr: Bundesgesetz, mit dem das
Gleichbehandlungsgesetz geändert wird;
Begutachtung

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 17.9.1996, do. Zl. 53.310/1-3/96, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Anlage

25 Kopien

15. November 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1044/2-II/7/96

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93Sachbearbeiter:
Mag. Loibner
Telefon:
51433 / 1815 DWAn das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesStubenring 1
1010 WienBetr: Bundesgesetz, mit dem das
Gleichbehandlungsgesetz geändert wird;
Begutachtung

Bezugnehmend auf den mit do. Note vom 17.9.1996, do. Zl. 53.310/1-3/96 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß aus ho. Sicht die Notwendigkeit der Beschleunigung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben durch entsprechende Einrichtungen zur praktischen Durchsetzung rechtlicher Beschwerdemöglichkeiten grundsätzlich außer Zweifel steht.

Dem ggstdl. Gesetzesentwurf kann jedoch seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht zugestimmt werden, da vom do. Ressort nicht plausibel nachvollziehbar dargelegt wurde, wie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen und Budgetmittel die Bedeckung des mit dem ggstdl. Gesetzesentwurf verbundenen Mehraufwandes gegeben ist.

Im übrigen erscheint auch der von do. angenommene Aufwand für die Vergütung der Reisekosten der Auskunftspersonen als zu niedrig angesetzt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

15. November 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: